

Beschlussvorlage



Sachbearbeitung Stadtbauamt
Datum 04.01.2022

Vorberatung Ausschuss für Technik und Umwelt nicht öffentlich 18.01.2022
Beschluss Gemeinderat öffentlich 25.01.2022

Vorlage Nr.: 2022/006

Betreff: Freiflächensolaranlage im Sportpark Speck

Anlagen: Anlage 1 - Untersuchung durch Tilia - öffentlich
 Anlage 2 - Rahmenbedingungen - öffentlich
 Anlage 3 - Zusammenfassung und Bewertung PV Freifläche Wendlingen -
 öffentlich
 Anlage 4 - Entwurf Gesellschaftsvertrag Energieversorgung Wendlingen GmbH
 & Co KG vom 30.11.2021 - nicht öffentlich

Beschlussantrag:

- Die Stadt erstellt in Kooperation mit den Teckwerken Bürgerenergie eG im Bebauungsplangebiet Sportanlagen in Speck eine Freiflächensolaranlage mit 750 KWp.
- Die Stadt gründet zu diesem Zweck zusammen mit den Teckwerken Bürgerenergie eG eine Gesellschaft.
- Es wird mittelfristig eine Mehrheitsbeteiligung der Stadt angestrebt
- Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Girod, Axel

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz: positiv

neutral

negativ

Sachverhalt:

Mit Haushaltsantrag zum Haushalt 2020 hat die CDU-Fraktion den Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage beantragt.

Der Gemeinderat hat sich im Grundsatz für den Bau einer Freiflächen PV Anlage ausgesprochen (DS 2020/080).

Der Verwaltung wurde am 19.11.2020 eine Studie zu einer Freiflächensolaranlage übergeben, welche von den Teckwerken erstellt wurde.

Es wurde danach mit der EnBW sowie der NetzeBW geklärt, dass die Freiflächensolaranlage grundsätzlich unter den Stromfreileitungen möglich ist. Nur im Bereich der Freileitungsmasten sind bestimmte Flächen von Solarmodulen ausgenommen.

Es wurden dann weitere Anbieter kontaktiert. Mit mehreren Firmen wurde Kontakt gesucht, die Daten übermittelt und Gespräche geführt

Es sind konkret nur 2 weitere Unternehmen (Tillia mit STEAG und grundsätzliches Interesse Stadtwerke Tübingen) an der Erstellung einer Anlage interessiert.

Mehrere Anbieter haben auf Grund der Größe der Anlage und den zu erwartenden Renditen von unter 4 % abgesagt.

Die Empfehlung der Energieagentur und auch vom Büro ebök Tübingen war, dass die Stadt die Aufgabe mit einem regional tätigen Unternehmen lösen sollte.

Bei der Berücksichtigung einer Bürgerbeteiligung, was von Teilen des Gemeinderats empfohlen wurde, liegt es dann nahe, eine Partnerschaft mit den Teckwerke Bürgerenergie eG, Kirchheim unter Teck, näher zu untersuchen.

Bauleitplan-Verfahren:

Mit dem Landratsamt wurde bereits abgeklärt, dass ein Vollverfahren mit 2-maliger Auslegung notwendig ist. Das Büro Baldauf wurde mit der Ausarbeitung des B-Plans und das Büro Stadt Land Fluß mit der Natur- und Artenschutzrechtlichen Untersuchung beauftragt. Je nach Umfang der artenschutzrechtlichen Untersuchungszeiträume kann der Satzungsbeschluss erst im Herbst/Winter dieses Jahres gefasst werden.

Betriebsform:

Grundsätzlich muss kommunalpolitisch vor Ort entschieden werden, welche Betriebsform gewünscht wird. Eine GmbH & Co. KG (wie vom Energieteam Süd vorgeschlagen) sowie eine Genossenschaft benötigen separate Organe, Haushaltspläne und Jahresabschlüsse müssen separat erstellt werden, etc. Je mehr Anteilseigner an einer Betriebsform hängen, umso komplizierter wird es natürlich und desto niedriger wird das Mitsprache- und Entscheidungsrecht der Stadt.

Es wird deshalb von der Verwaltung angestrebt, eine Gesellschaft mit Mehrheitsbeteiligung zu gründen. Nur so wäre sichergestellt, wie die zu erwartenden Erträge weiter im Sinne der Stadt verwendet werden.

Für die Wahl der Betriebsform gibt es mehrere Aspekte zu berücksichtigen und gegeneinander abzuwägen.

Für die Erstellung und das Betreiben einer Freiflächensolaranlage sowie den Verkauf des produzierten Stroms fehlt in der Stadt das Know-how. Der Arbeitsmarkt gibt im Moment nur wenig Personal frei, so dass eine Partnerschaft mit einem bestehenden Unternehmen für die zeitnahe Realisierung eines Projektes, der richtige Weg ist.

Die Anlage selbst zu erstellen und die „Geschäftsbesorgung“ (Stromverkauf, Betriebsführung) an einen Vertragspartner zu übertragen wäre eine weitere Möglichkeit. Es bleiben jedoch viele steuerrechtliche Fragen sowie die Umlagenthematik zu beachten.

Die weitere Variante der Verpachtung der Flächen/Anlage wäre für ein einzelnes Projekt auch eine mögliche Alternative.
Da jedoch weitere Solaranlagen auf städtischen Liegenschaften errichtet werden sollen, bzw. bereits vorhanden sind und auch die Möglichkeit eigener Stadtwerke nicht ausgeschlossen werden sollte, schlägt die Verwaltung die Gründung einer GmbH vor.